

Hygieneregeln in der Erwachsenenbildung

Seit 29. Mai 2020 dürfen laut der 231. COVID-19-Lockerungsverordnung **Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung mit bis zu 100 Personen** durchgeführt werden. Dabei ist der geltende Sicherheitsabstand von einem Meter zwischen den Personen zu beachten. Dieser gilt im Kursraum, in der Bildungseinrichtung und auch außerhalb.

Im Kursraum gibt es keine Verpflichtung einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, sofern sich die Teilnehmer/-innen auf Ihren Sitzplätzen befinden. Auch die Kursleiter/-innen und Vortragenden müssen im Kursraum keinen MNS tragen.

Grundsätzlich gilt:

Nehmen Sie bitte nicht an der Veranstaltung teil, wenn einer der folgenden Punkte bei Ihnen zutrifft:

- Sie fühlen sich krank, oder haben eine erhöhte Temperatur und/oder haben Symptome eines Atemwegsinfekts
- Sie hatten innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person
- Sie kommen aus einem „Risikogebiet“ und können keinen negativen Test auf Covid-19 vorweisen
- Wenn Sie zu der sogenannten Risikogruppe gehören, geben Sie uns bitte frühzeitig Bescheid, wenn Sie nicht am Seminar teilnehmen

Aus dem Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

- Bitte beachten Sie bei der Anreise zur Bildungseinrichtung, dass Sie einen Meter Abstand halten und tragen Sie in öffentlichen Verkehrsmitteln Ihren Mund-Nasen-Schutz.
- Bitte betreten Sie die Bildungseinrichtung einzeln und achten Sie auf den Sicherheitsabstand. Gleich nach dem Betreten können Sie Ihre Hände desinfizieren oder sich die Hände waschen.
- In der Bildungseinrichtung halten Sie bitte den Mindestabstand von einem Meter ein. Waschen Sie sich regelmäßig Ihre Hände und berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund. Achten Sie bitte auf Atemhygiene: Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

Wir empfehlen allen Personen im Gebäude das Tragen von Schutzmasken. Im Unterrichtsraum ist dies, sofern sich alle Personen auf Ihren Sitzplätzen befinden, nicht notwendig.

Im Kursraum: Bitte regelmäßig lüften. Idealerweise nach jeder Stunde fünf Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).

Symptome?

- 1450 anrufen! Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden.
- Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und die Bildungseinrichtung.

Vor und im Eingangsbereich der Bildungseinrichtung gilt:

- Abstand halten (mindestens ein Meter)
- Betreten der Kursörtlichkeit mit Mund-Nasen-Schutz
- Nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren



Im Gebäude gilt:

- Beim Bewegen durch das Gebäude Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten! (mindestens ein Meter)



Im Kursraum gilt:

- Vor Betreten Hände waschen
- Regelmäßig lüften (mindestens jede Stunde für fünf Minuten)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Abstand halten (mindestens einen Meter)



Weitere Information unter:

Ländliches Fortbildungsinstitut Kärnten
Schloss Krastowitz
9020 Klagenfurt

0463/5850 2500

office@lfi-ktn.at

Stand: 05.09.2020